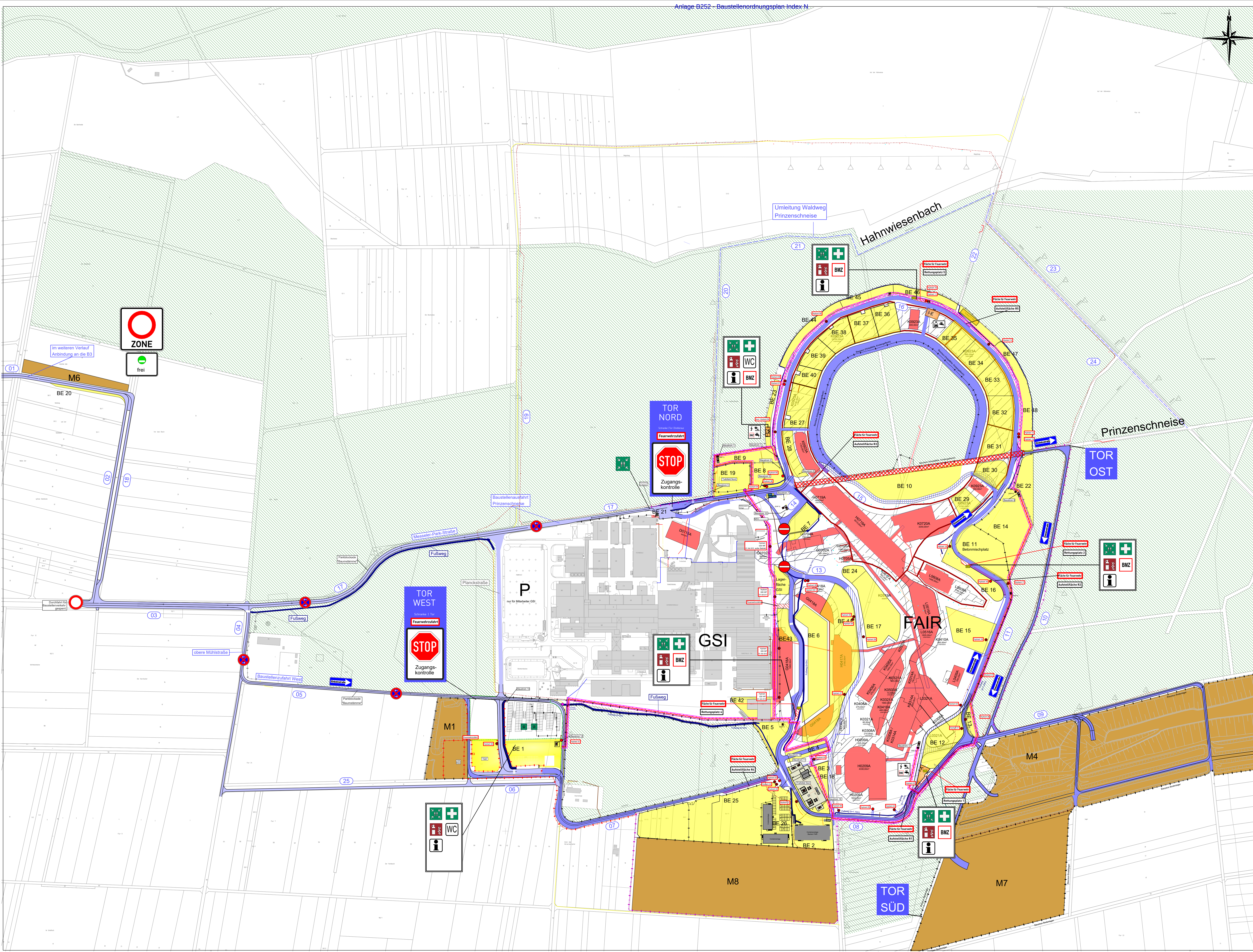




Verkehrsregeln

- Halte-/Parkverbot (außerhalb gekennzeichnete/zugewiesener Flächen)
- Höchstgeschwindigkeit 20km/h überall
- Lärmvermeidung (kein Hupen)
- Absicherung PKW. LKW und Baustelle im Straßenbereich nach RSA etc.
- Bei den Straßen (04) (05) und (17) kann es zu Wechselverkehr auf verengter Straße kommen. Es ist daher umsichtig zu fahren.
- Baustraßen (19) - (24) sind Forstwege. Befahren ausschließlich gemäß Genehmigung Hessen Forst. Planmäßig nur vorgesehen für Brunnenaufbau und -vorhaltung.
- Mit bauzeit-/ablaufbedingten Einschränkungen, Veränderungen (z. B. Einbahnstraßenregelung) ist zu rechnen. Dies wird über das AVIS bekannt gegeben und entsprechend beschildert.

Planlegende

Gebäude Bestand	Grünflächen/ Waldflächen
Baulogistikflächen	Bodenlager
Verkehrsflächen außerhalb	Verkehrsflächen innerhalb
Fußweg	möglicher Baustraßenkorridor (Ausweichmöglichkeit)***
Baubereich Gebäude unterirdisch	Baulogistik-Insel
Verbauwand	Baubereich Gebäude oberirdisch
Leitungsschutzzone Energieversorger	Feuerwehrflächen
Leitungsschutzzone Baustrom, teilweise erdverlegt. Fläche kann nur nach Abstimmung mit dem AG genutzt werden.	
Aufstellfläche Feuerwehr	Baustraßen-Nr.
Hydrant	Unterflurhydrant
Übergabepunkte Telekom	Überflurhydrant
Schranke	Zufahrtstor
Bestandszaun	neuer massiver Bauzaun
Baustrom	Bauzaun (vers. Varianten gemäß Ökologie)
Wasserleitung	Brunnen
Schmutzwasser	Ringleitung (Infiltration)
	Nachrichten-/ Fernmeldekabel

Hinweis zum Aufstellen der BE-Pläne der Unternehmer:
Dieser Baustellenordnungsplan definiert die Baustelleneinrichtungsflächen und Anschlusspunkte. Beim Aufstellen eines BE-Plans sind diese Randbedingungen aufzunehmen und gemäß den Anforderungen des Baulogistikhandbuchs zu berücksichtigen und zu detaillieren.
Fortsetzung von BE-Plänen:
Bedingt durch den voranschreitenden Baufortschritt kann es zu erforderlichen Anpassungen des Baustellenordnungsplans kommen. Gleichzeitig kann es erforderlich werden die BE-Planung des AN fortzuschreiben zu müssen. Hierbei gilt jeweils, dass der aktuell gültige Stand des Baustellenordnungsplans zu berücksichtigen ist.
Hinweis zum möglichen Baustraßenkorridor:
Auf weitere genehmigungsrechtliche Auflagen wird hingewiesen. Diese sind zwingend zu beachten.

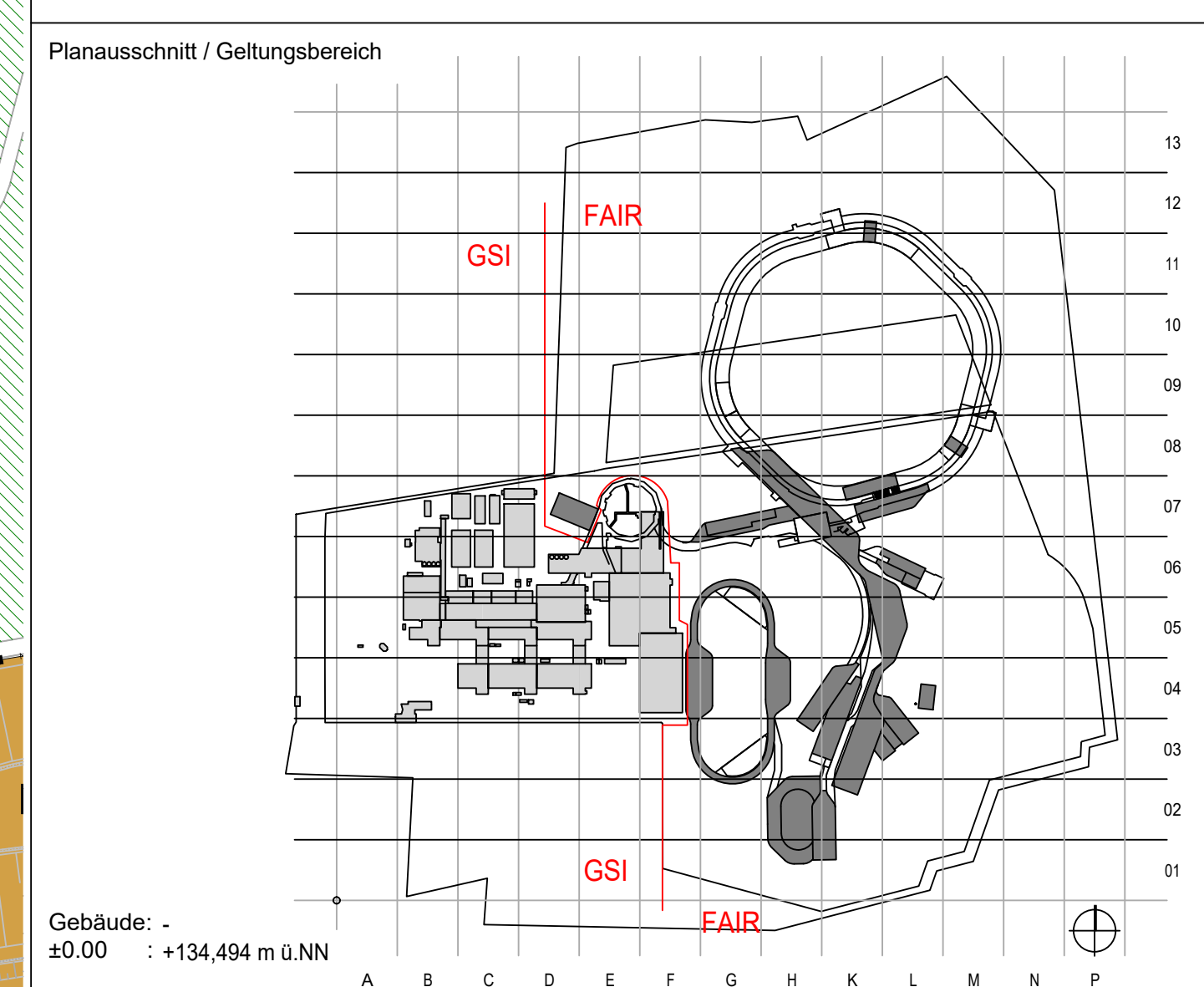
j	-	27.04.2020: Anpassung BE-26, Anpassung Baustraße 14
k	-	30.03.2021: Ergänzung BE-42 und BE-43
l	-	28.01.2022: Ergänzung BE-45 bis BE-48, Anpassung Benennung Hydranten, Anpassung Baustraße 14 und BE-27 - 40
m	-	20.05.2022: Anpassung Tor Nord, Baustraße 07 und BE-01

**FAIR**

Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH

Ein internationales Beschleunigerzentrum für die Forschung mit Ionen- und Antiprotonenstrahlen

Bauvorhaben: Beschleunigeranlage mit 25 Gebäuden, inkl. Tunnel, Transferstrecken und Verbindungsstraßen mit Erdschüttungen und Stelplätzen



Gebäude: - ±0.00 : +134,494 m ü.NN		A B C D E F G H K L M N P	
Bauherr		Freigabe:	
FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH		Planckstraße 1, 64291 Darmstadt Tel.: (06159) 71 - 0 Fax: (06159) 71 - 31 00	
Projektmanagement		Datum, Unterschrift	
Architekt		Geprüft:	
Planverfasser		Geprüft:	
Referenzplan		FCVA3L L001 .dwg Datum März 2011	
Planinhalt		Baustellenordnungsplan	
Datum	13.10.2022	Erstellercod	bearbeitet
Blatt	H/B = 745 / 1189	Phase	geprüft
Teleproj	Gesw	Planinh	Maßstab
F	CBL	8	1 : 2.000
1	2 3 4	5	6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22
			Index
			n